



FAQ

Institut für Sozialwissenschaften

Büro für Internationalisierung

Dr. Guido Quetsch

Übersicht

1. Wo kann ich im Ausland studieren?	3
2. Was kann ich an den Partneruniversitäten studieren?.....	3
3. Meine Partneruniversität meldet sich nicht	4
4. Muss ich meine Fremdsprachenkenntnisse belegen?.....	5
5. Weshalb gibt es manchmal widersprüchliche Informationen?.....	5
6. Werden meine im Ausland erbrachten Leistungen angerechnet?	5

1. Wo kann ich im Ausland studieren?

Das Institut für Sozialwissenschaften bietet in erster Linie Erasmus-Kooperationen im europäischen Hochschulraum an. Das hat folgende Vorteile:

1. Für Studierende von Erasmus-Kooperationspartnern fallen keine Studiengebühren an.
2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Erasmusprogramm erhalten eine monatliche Finanzhilfe vom DAAD.
3. Die meisten Universitäten im europäischen Hochschulraum sind dem ECTS, dem European Credit Point Transfer System, angeschlossen, was die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen vereinfacht.
4. Der Verwaltungsaufwand für Studierende ist in der Regel geringer als bei Auslandssemestern außerhalb des Erasmusrahmens.
5. Die Hochschulen, die an dem Erasmusprogramm teilnehmen, verpflichten sich, den Austauschstudierenden bei der Unterbringung zu helfen – in der Regel werden Plätze in den Studentenwohnheimen reserviert.

Wir bemühen uns, Ihnen mit der Auswahl unserer Partneruniversitäten ein möglichst breites Spektrum an Ländern und Regionen zu bieten. Gleichwohl können aus naheliegenden Gründen nicht alle individuellen Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich gilt: Mit Ihrem Abitur erfüllen Sie die Aufnahmevoraussetzungen der meisten Universitäten der Welt. Das bedeutet, dass Sie im Grunde überall studieren können. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir derzeit über Studienbedingungen im außereuropäischen Ausland bestenfalls aus eigenen Erfahrungen berichten können und keine weiterreichenden institutionellen Bindungen bestehen. Bei Auslandssemestern in Australien, Asien, Afrika oder den USA ist von Ihrer Seite ein deutlich höheres Maß an Eigeninitiative (und Abenteuerbereitschaft) gefordert.

2. Was kann ich an den Partneruniversitäten studieren?

Bitte informieren Sie sich selbst auf den entsprechenden Websites, was in Ihrem Auslandssemester auf dem Stundenplan steht und ob es ausreichend Kurse in englischer Sprache gibt. Es empfiehlt sich, schon während Sie sich über mögliche Gastuniversitäten informieren, einen Blick in die Vorlesungsverzeichnisse zu werfen. So können Sie sichergehen, dass das Angebot Ihrem Studienplan und Ihren Interessen entspricht. Bedenken Sie, dass sich die Lehrpläne an den Partneruniversitäten ändern können.

Eine Übersicht über die Unterrichtssprachen der jeweiligen Partneruniversität finden Sie auf unserer [Homepage](#).

3. Meine Partneruniversität meldet sich nicht

Mitunter müssen Sie sich auf längere Wartezeiten einstellen:

Gewöhnlich geben Sie Ihre Bewerbung weit über ein Jahr im Voraus im Büro für Internationalisierung ab, dann erfolgt die Anmeldung beim International Office der HHU. Bei unseren Partneruniversitäten können Sie in aller Regel erst wenige Monate vor Beginn des Auslandssemesters nominiert werden. Das führt immer wieder zu Unsicherheiten, ist jedoch von unserer Seite leider nicht zu beeinflussen. Es kann durchaus geschehen, dass Sie von Ihrer Zieluniversität erst zwei bis drei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes die notwendigen Informationen zur Einschreibung erhalten.

In seltenen Fällen kann es geschehen, dass Ihre Unterlagen verlegt werden. Gründe dafür sind möglicherweise der große Andrang an einigen Universitäten, starke personelle Fluktuationen oder technische Umstellungen wie von manueller auf Computergestützte Anmeldeverfahren.

Oder Sie selbst haben unvollständige oder falsche persönliche Angaben hinterlassen, zum Beispiel durch eine neue Handynummer, eine neue E-Mail-Adresse oder einen Wohnortwechsel.

Bitte benachrichtigen Sie uns und die Kolleginnen und Kollegen an Ihrer geplanten Gastuniversität umgehend über derlei Veränderungen.

Was soll ich dann tun?

Zunächst einmal: Keine Panik!

In der Übersicht der Termine der Partneruniversitäten können Sie die Fristen für Erasmus-Studierende einsehen. Wenn Sie bis etwa einen Monat vor diesem Datum noch nichts von Ihrer Partneruniversität gehört haben, sollten Sie einerseits Kontakt zu unserem Büro aufnehmen und andererseits selbst versuchen, Kontakt zu Ihrer Zieluniversität aufzunehmen. In der Regel löst sich dieses Problem sehr schnell (z.B. verschicken einige Universitäten erst nach Ablauf dieser Fristen die E-Mails an die neuen Austauschstudierenden).

Sollte sich jedoch keine Lösung ergeben, werden auch wir nachfragen.

4. Muss ich meine Fremdsprachenkenntnisse belegen?

Auch hier gibt es keine einheitlichen Regelungen. Einige Universitäten verzichten gänzlich auf Bescheinigungen, einigen genügt der Nachweis auf dem Abiturzeugnis, anderen reicht ein Fähigkeitsnachweis durch einen Dozierenden und einige wenige verlangen einen TOEFL-Test.

Oft wird erst bei der Anmeldung deutlich, in welcher Form ein Nachweis gefordert wird. Informieren Sie sich vorab auf der Website Ihrer Partneruniversität, welche Sprachnachweise erforderlich sind.

Wichtiger Hinweis für Bafög-Empfänger:

Für Ihren BAföG-Antrag ist ein Nachweis über Grundkenntnisse der Landessprache Ihres Aufenthaltsortes zwingend erforderlich. Dies gilt auch, wenn die Unterrichtssprache Englisch ist.

5. Weshalb gibt es manchmal widersprüchliche Informationen?

Die Initiativen zu Kooperationsvereinbarungen gehen in der Regel von Dozierenden der jeweiligen Partnerinstitute aus. Leider ist es so, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht immer genau über die Vorschriften und Anforderungen ihrer Universitätsverwaltungen informiert sind. Daher kann es bei dem Schritt von der ersten Kontaktaufnahme (der in der Regel über die Institutsmitarbeiter erfolgt) zur konkreten Anmeldung bei der Verwaltung der Partneruniversität mitunter zu Missverständnissen kommen. Jedoch können diese meist rasch und problemlos geklärt werden.

Die Mitarbeiter der jeweiligen International Offices sollten in allen nichtakademischen Fragen stets die erste Wahl als Ansprechpartner sein, um Missverständnisse von Anfang an zu umgehen.

6. Werden meine im Ausland erbrachten Leistungen angerechnet?

Um zu klären, ob Sie Ihre im Ausland erbrachten Leistungen anrechnen lassen bzw. in das Transcript of Records eintragen lassen können, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Fachstudienberater:

Soziologie: Frau Elting-Camus

Kommunikations- und Medienwissenschaften: Frau Dr. Keuneke

Politikwissenschaft: Herr Dr. Mucha